

Der erste Curta, der uns in Deutschland begegnet, ist Hans Curte. Er ist schon vor 1501 Mitglied der Kaufmannszunft zum Falkenberg in Freiburg, leider ist seine Herkunft nicht angegeben¹. Dagegen beginnt in unsern Standgeldebüchern mit dem Jahre 1556 die Reihe der mit Sicherheit aus Gressoney stammenden Curta, die auf den Jahrmärkten in Freiburg Handel trieben. Trotz der Lücken in diesen Büchern ist der Name Curta in verschiedenen Formen zwischen 1556 und 1658 ungefähr 89mal eingetragen. Bald ist es ein Jacob Curte von Gressnei (1559), bald ein Adam Gürt der jung (1560), bald Adam Gurt der alt (1566), bald Adam Curte Jacobs son (1567), bald Adam Gürt, Johannes son (1568) usw. Für die Jahre 1615–1651 führt das Verzeichnis der Schuhmacherzunft zum goldenen Bären einen Caspar Curta als Mitglied, leider auch wieder ohne Angabe der Herkunft². Dagegen stammt mit Sicherheit aus Gressoney der Pfarrer Peter Curtaz, der von 1614 an in Gressoney amtierte, trotz der Gefahren des 30-jährigen Krieges im Jahre 1638 nach Freiburg kam und daselbst im gleichen Jahre vielleicht bei Eroberung der Stadt durch Bernhard von Weimar oder infolge einer Kriegsseuche ums Leben kam³. Die beiden in den Zunftverzeichnissen erwähnten Hans Curte und Caspar Curta waren vielleicht in Freiburg anässig, während die andern vermutlich von Jahrmärkten zu Jahrmärkten zogen; wir erfahren höchstens die Höhe des von ihnen bezahlten Zolls und Standgeldes, ihre persönlichen Erlebnisse sind unbekannt. Dies ändert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Im Jahre 1693 ist ein Johann Joseph Gürth und am 3. August 1695 ein Johann Joseph Curta im Taufbuch in Krozingen als Taufpate eingetragen; vielleicht handelt es sich beidemal um die gleiche Persönlichkeit. Schon einige Jahre vorher treffen wir in Krozingen einen Kaufmann Johann Peter Curta, der laut einem im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrten, in lateinischer Sprache abgefaßten Leumundzeugnis ein Sohn des verstorbenen Gerichtschreibers Joannes Curta und der Joanna Schinobal in Gressoney und Bruder von drei Gressoneyer Geistlichen war⁴. Wir treffen ihn zuerst als Ehemann einer Litschgi in Krozingen, dann heiratet er im Jahre 1698 die Tochter des Zunftmeisters und Sattlers Johann Braun in Freiburg⁵, erwirbt daselbst mit Genehmigung, seien hier ihre Namen nach der erwähnten Schrift von Riggensbach angegeben: Ulrich Bütschin, Steinmetz aus der Gressoney (1568 Mai 5), Antonius Brechtz de Grissiney lathomus (1471 Oktober 18), Jakob Burnier genannt „Jadi der Gressoneyer“ (1497 Sept. 17), sein Bruder Ulrich Burnier (gest. vor 29. Nov. 1548) und Hans Ruffiner „der steinhower uß Gressoney“, der am 12. Okt. 1520 in Freiburg (Schweiz) Bürger wird.

¹ St. Arch. Sbg. Zunftverzeichnisse P. XXIII. 2, Blatt 50 Rückseite. Die Schreibung des Namens mit G statt mit C darf nicht auffallen. Bekanntlich klingen französische und italienische c, p, t den alemannischen Ohren wie g, h, d. Daher Gurda und Gourda neben Curta, Bero neben Perro, Dedi neben Theby. Der Name Curta wird in Gressoney oft französisch ausgesprochen, daher bei uns die Formen: Gürte, Gürt, Gürtz u. dgl.

² St. Arch. Sbg. P. XXIII. 2, Blatt 18 Rückseite u. Blatt 50 Rückseite.

³ Duc S. 141: „Petrus Petri Curtaz, curé de Gressoney S. J.-B., 1614–1638, † à Fribourg en Brisgau l'an 1638.“

⁴ St. Arch. Sbg. Urkunden XIIg: Peter Curta 1698. Im Verzeichnis der Zunft zum Falkenberg P. XXIII. 2, Blatt 46 ist Peter Curta schon im Jahr 1684 eingetragen, aber wieder durchgestrichen.

⁵ Freiburger Münsterpfarre, Ehebuch am 30. Sept. 1698, und Kro-

zingen der vorderösterreichischen Regierung gegen den Einspruch der ganzen Freiburger Handlung das Bürger- und Zunftrecht¹ und eröffnet ein Tuchgeschäft. Im Jahre 1707 vermählt er sich zum drittenmal mit der Tochter des Zunftmeisters Johann Georg Fenz; Trauzeugen war der Zunftmeister Johann Caspar Brenzinger². Die Ratsprotokolle der folgenden Jahre entwerfen kein ganz günstiges Bild von ihm. Im Jahre 1711 begann ein unerquicklicher Prozeß wegen des Unterhalts seiner Schwiegermutter aus zweiter Ehe, Anna Maria Braun geb. Keller³. Nebenher ging wegen eines Güterkaufs in Gressoney und wegen Warenlieferungen ein Doppelprozeß mit Johann Jakob Collostrath in Ettenheim als Vertreter der Erben eines im Jahre 1702 in Ettenheim verstorbenen Jakob Perro aus Gressoney sowie mit einem dieser Erben namens Johann Perro, der bei Curta Ladiendiener gewesen war und jetzt als Sourier in dem während des spanischen Erbfolgekrieges in Freiburg liegenden Regiment von Jartheim diente⁴. Ein halb komisches Zwischenstück bildete ein dritter Prozeß: die Klage des Kronenwirts Jacob Hofmann gegen Curta wegen Bezahlung der Zehrkosten, die anlässlich von Vergleichsverhandlungen in der Perroschen Sache entstanden waren⁵. Im ersten Prozeß wurde am 23. Dezember 1711 ein Urteil gefällt, aber Peter Curta war damit nicht zufrieden und appellierte an die Vorderösterreichische Regierung und Kammer; ob er Erfolg hatte, ist unbekannt. In dem Doppelprozeß mit den Perroschen Erben und mit dem Sourier Johann Perro wurde am 8. Juli 1712 ein Urteil gefällt, wonach Peter Curta den Perroschen Erben den Kaufpreis für die Güter in Gressoney bezahlen, dem Sourier Johann Perro jedoch das von diesem erhaltene Gut zurückgeben sollte. Als Peter Curta auch gegen dieses Urteil appellierte, bestätigte die Vorderösterreichische Regierung und Kammer am 14. März 1717 das Urteil erster Instanz. Die hohen Prozeßkosten und wahrscheinlich auch die Nachwirkungen des den Handel schwer schädigenden spanischen Erbfolgekrieges verursachten, daß Curta noch im gleichen Jahr 1717 bei einer Verschuldung von 5145 fl zahlungsunfähig wurde. Es gelang zwar, das von der zweiten und von der dritten Frau Curtas beige-

zingen, Ehebuch am 13. Okt. 1698. — St. Arch. Sbg. Akten: Heiratsabsachen, Curta Joh. Peter 1698 Heiratsabrede, 1703 Nachtrag. — Akten: Erbabsachen, Braun Johann 1705 Inventar.

¹ St. Arch. Sbg. Ratsprotokolle 1699 S. 678, 683, 685. — Maldoner Repertorium III S. 602.

² Ehebuch der Freiburger Münsterpfarre. Die sponsalia (Verlobnis) fanden am 7. Juli 1707 statt, die nuptiae (Heirat) am 17. Juli 1707. Die Bemerkung, es sei die vierte Vermählung des Bräutigams, würde, wenn sie richtig ist, voraussetzen, daß Peter Curta zwischen 1698, wo er laut Ehebuch der Dompfarre seine zweite Ehe einging, und 1707 nochmals geheiratet habe und vor 1707 wieder Witwer geworden sei. Es liegt aber doch wohl bei der Bemerkung, er habe 1707 seine vierte Ehe geschlossen, ein Versehen vor.

³ St. Arch. Sbg. Ratsprotokolle 1711 am 20. April, 27. April, 29. April, 4. Sept., 18. Sept., 18. Dez., 23. Dez. (Endschiedts Urteil S. 276); 1712 am 5. Jan., 15. Jan., 18. Jan., 11. April; 1713 am 10. Juli und im Aktenbündel „Schuldsachen 1711–1715“ ein Satz. Peter Curta 1712.

⁴ St. Arch. Sbg. Ratsprotokolle 1712 am 29. Jan., 14. März, 15. März, 17. Juni, 20. Juni, 4. Juli, 8. Juli (Sententia S. 401), 15. Juli, 29. Aug.; 1715 am 15. März und Aktenbündel „Schuldsachen 1711–1715“.

⁵ St. Arch. Sbg. Ratsprotokolle 1712 am 12. Sept., 16. Dez.; 1715 am 3. Febr.